

2. Änderung Bebauungsplan „Neues Mischgebiet Schwaig-Nord“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Präambel Die Gemeinde Ruhpolding erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, sowie §§ 8, 9, 10, 13 sowie 13a des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung. 1. Änderung: Ziffer 4 der textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird wie folgt geändert: Je Gebäudeseite ist 1 Schleppdachgaube mit einer Länge von bis zu 70% der Gebäudelänge ohne Dachüberstand zulässig. Der Mindestabstand zur Gebäudeaußenkante muss jeweils 3,0 m betragen. Die Gauben dürfen mit flach geneigtem Dach und begrünt ausgeführt werden. Im Bereich der Schleppdachgaube ist eine Wandhöhe von 12,80 m zulässig. 2. Hinweise: Ansonsten gelten die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neues Mischgebiet Schwaig-Nord“ der Gemeinde Ruhpolding sowie dessen Urfassung.	Verfahrensvermerke 1. Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.05.2026 ortsüblich bekannt gemacht. 2. Zum Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt. 3. Die Gemeinde Ruhpolding hat mit Beschluss des Bauausschusses vom die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 13.04.2026 als Satzung beschlossen. Ruhpolding, den Justus Pfeifer, 1.Bürgermeister 4. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Ruhpolding, den Justus Pfeifer, 1.Bürgermeister
---	--

Entwurfsverfasser

BEGS Architekten
Ingenieure

BEGS GmbH
Marienstr. 3
83278 Traunstein

08.07.2026 JU 26072